Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1909

13 (15.6.1909)

Visual Library

Nr. XIII.

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben **Karlsruhe,** den 15. Juni 1909.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für 1909 betreffend.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Schulordnung betreffend. — Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Tauberbischofsheim betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend. — Die Dienstprüfung der Lehrerinnen am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend. — Die Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend. — Die Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung an der Höheren Mädchenschule in Freiburg betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Moetzschen Stipendienstiftung in Villingen betreffend. — Das Zugangsverzeichnis der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Diensterledigungen.

Todesfälle.

I.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für 1909 betreffend.

Nachbenannten Kandidaten und Kandidatinnen, welche an der im Frühjahr 1909 nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 21. März 1903 abgehaltenen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen teilgenommen haben, sind von der Prüfungsbehörde Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung zum Unterricht in bestimmten Fächern unter Zulassung zur Ablegung des Probejahres erteilt worden:

I. Kandidaten beziehungsweise Kandidatinnen für Lehrbefähigung in Lateinisch und Griechisch als Hauptfächern der Prüfung:

Albecker, Anton, von Forchheim,
Ammann, Hermann, von Bruchsal,
Börschinger, Joseph, von Heppenheim (Rheinhessen),
Brandel, Otto, von Schielberg,
Brosamer, Xaver, von Welschensteinach,

Brucker, Adolf, von Gottmadingen,
Edelmann, Franz, von Weitenung,
Emlein, Dr. Friedrich, von Lörrach,
Fitterer, Andreas, von Mörsch,
Güntert, Dr. Hermann, von Worms a. Rh.,
Hepting, Franz, von Fautenbach,
Hertle, Albert, von Ulm, Amts Bühl,
Hiß, Albert, von Eichstetten,
Holdermann, Ruprecht, von Karlsruhe,
Holler, Alfred, von Gerlachsheim,
Imbach, Paul, von Mannheim,
Keller, Karl, von Mülhausen i. Elsaß,
Kiefer, Dr. Karl, von Karlsruhe,
Kletti, Fritz, von Uiffingen,
Kling, Dr. Hermann, von Dörlinbach,
Klump, Heinrich, von Hirschhorn (Hessen),
Lichtenfels, Hermann, von Mannheim,
Mackert, Joseph, von Hettingen,
Mai, August, von Freudenberg,
Mathis, Adolf, von Lottstetten,
Mayer, Dr. Max, von Großlaufenburg (Schweiz),
Meiß, Adolf, von Wertheim,
Modrow, Oskar, von Heidelberg,
Müller, Günter, von Heidelberg,
Poppen, Hans, von Heidelberg,
Räpple, Friedrich, von Karlsruhe,
Rothfritz, Emil, von Östringen,
Sailer, Hermann, von Weizen,
Schalhorn, Robert, von Berlin,
Scharnke, Hermann, von Striegau (Schlesien),
Schindler, Adolf, von Waldprechtsweier,
Schumacher, Ernst, von Gernsbach,
Schwarzstein, Dr. Albert, von Karlsruhe,
Strubel, Hans, von Mannheim,
Throm, Otto, von Wutöschingen,
Völker, Thomas, von Bulach,
Weinreich, Dr. Otto, von Karlsruhe,
Wilhelm, Hermann, von Freiburg i. B.,
Wörner, Johanna, von Karlsruhe,
Zimmermann, Hugo, von Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

II. Kandidaten beziehungsweise Kandidatinnen für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem Gebiete der neueren Sprachen und Geschichte:

Batzer, Ernst, von Metz,
Bauer, Gustav, von Heidelberg,
Brandt, Martha, von Kaiserslautern (Pfalz),
Büchler, Dr. Karl, von Tairnbach,
Eckert, Dr. Heinrich, von Freiburg i. B.,
Eckert, Karl, von Boxtal,
Elsässer, August, von Mannheim,
Enderle, Joseph, von Rhina,
Ganter, Adolf, von Freiburg i. B.,
Ganter, Alfred, von Freiburg i. B.,
Geibel, Wolfgang, von Basel,
Greinacher, Dr. Anton, von Schwäblishausen,
Haag, Otto, von Weingarten,
Hammes, Friedrich, von Karlsruhe,
Hartmann, August, von Allfeld,
Hasenohr, Dr. Wilhelm, von Ottersweier,
Herr, Paul, von Baden,
Herzog, Dr. Anton, von Konstanz,
Högen, Dr. Wilhelm, von Heidelberg,
Huth, Erich, von Neufreistett,
Janson, Dr. Friedrich, von Karlsruhe,
Imm, Emil, von Stollhofen,
Keller, Franz, von Frankfurt a. M.,
Kinkel, Dr. Hans, von Mannheim,
Kurz, Gustav, von Grötzingen,
Lemcke, Dr. Heinrich, von Köln,
Lepp, Friedrich, von Mosbach,
Leupold, Dr. Franz, von Heidelberg,
Löffler, Wilhelm, von Schillingstadt,
Lüders, Dr. Gustav, von Hamburg,
Mechler, Dr. Maximilian, von Gerchsheim,
Meier, Joseph, von Edingen,
Meister, Dr. Joseph, von Einsiedeln (Schweiz),
Meurer, Georg, von Cöln a. Rh.,
Meuret, Max, von Backnang (Württemberg),
Müller, Hermann, von Untergimpern,
Müller, Dr. Otto, von Königshofen,
Mürmann, Dr. Adolf, von Hamburg,

Oech, Martin, von Leutershausen,
Ott, Dr. Alois, von Bronnen (Württemberg),
Ratzel, Heinrich, von Sprantal,
Rest, Dr. Joseph, von Münchweier,
Ries, Bernhard, von Freiburg i. B.,
Roßbach, Karl, von Heidelberg,
Rotzoll, Dr. Eva, von Marienwerder (Westpreußen),
Säger, Adolf, von Karlsruhe,
Sauer, Friedrich, von Heidelberg,
Schlüchterer, Heinrich, von Heidelberg,
Schück, Hermann, von Heidelberg,
Stamm, Dr. Eugen, von Marburg,
Stehlin, Karl, von Niederhausen,
Störk, Friedrich, von Konstanz,
Stoffel, Rudolf, von Hornbach (Pfalz),
Stoll, Karl, von Oberacker,
Walter, Friedrich, von Wöllstein (Rheinhessen),
Weber, Richard, von Ilvesheim,
Weidner, Dr. Friedrich, von Gotha,
Weil, Leopold, von Schmieheim.

III. Kandidaten beziehungsweise Kandidatinnen für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete:

Adam, Dr. Bruno, von Gießen (Hessen),
Bastian, Wilhelm, von Lahr,
Berberich, Paul, von Karlsruhe,
Böhringer, Alfred, von Meersburg,
Breunig, Franz, von Karlsruhe,
Bronner, Adolf, von Schallstadt,
Burck, Dr. Karl, von Friedberg (Hessen),
Delphendahl, Christian, von Thedingshausen (Braunschweig),
Dierenbach, Walter, von Littenweiler,
Dux, Friedrich, von Freiburg i. B.,
Enderle, Albert, von Pforzheim,
Falschlunger, August, von Freiburg i. B.,
Fischer, Gustav, von Gernsbach,
Fischer, Hermann, von Coburg,
Fröhner, Sigmund, von Mannheim,
Gleichauf, Martin, von Fützen,
Grosch, Dr. Paul, von St. Petersburg,

Harbrecht, Joseph, von Schwarzach,
Hauck, Friedrich, von Huchenfeld,
Herre, Cornel, von Mannheim,
Heß, Karl, von Ludwigshafen a. Rh.,
Heyder, Dr. Paul, von Dingelstädt (Provinz Sachsen),
Holzmüller, Dr. Karl, von Weingarten,
Keitel, Johann, von Mannheim,
Kilchling, Karl, von Weitenau,
Knupfer, Stephan, von Freiburg i. B.,
Langer, Erwin, von Schloßau,
Laube, Friedrich, von Freiburg i. B.,
Leier, Friedebert, von Markelfingen,
Leininger, Hermann, von Nimburg,
Müller, Dr. Rudolf Eugen, von Karlsruhe,
Raisch, Rudolf, von Pforzheim,
Richter, Paul, von Gablentz (Oberlausitz),
Röhrer, Friedrich, von Baden,
Rüdinger, Martin, von Osterburken,
Rühlemann, Dr. Hermann, von Heidelberg,
Sauer, Fritz, von Ilvesheim,
Schachenmeier, Richard, von Emmendingen,
Schellens, Elsbeth, von Zabern i. Elsaß,
Scherzinger, Friedegar, von Lörrach,
Stadahl, Artur, von Posen (Preußen),
Straub, August, von Mannheim,
Ullrich, Valentin, von Klepsau,
Waltz, Friedrich, von Heidelberg,
Walz, Johannes, von Beilstein (Württemberg),
Weinmann, Hermann, von Eberbach,
Wurz, Otto, von Hügelsheim,
Zegowitz, Fridolin, von Dittwar.

Einer Prüfung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 8. Oktober 1903, die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend, hat sich unterzogen und dieselbe bestanden:

Amann, Fridolin, von Neufrach.

Karlsruhe, den 27. Mai 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
von Dusch. Erb.

II.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Schulordnung betreffend.

Nachstehend geben wir die Verordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 24. März 1909 betreffend die religiöse Unterweisung an den Volksschulen gemäß § 22 des Elementar-Unterrichts-Gesetzes den Lehrern der Volksschulen, soweit zutreffend, zur Nachachtung bekannt.

Die Lehrer sind hiernach verpflichtet, für die Geistlichen, welche Religionsunterricht erteilen, das Wochenbuch zur Bewirkung der erforderlichen Einträge in die für den Religionsunterricht vorgesehene Spalte jeweils bereit zu halten.

Karlsruhe, den 11. Juni 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

König.

Die religiöse Unterweisung an den Volksschulen betreffend.

An die Erzbischöflichen Schulinspektoren und Pfarrämter des Badischen Teils der Erzdiözese.

1. Wir ordnen hiermit nach vorausgegangener Verständigung mit dem Großherzoglichen Oberschulrat an, daß mit Beginn des neuen Schuljahres an Ostern 1909 beziehungsweise nach Erscheinen dieses Erlasses sämtliche Geistliche, welche Religionsunterricht an den Volksschulen erteilen, jedesmal das in einer Unterrichtsstunde durchgenommene Lehrpensum mit kurzer Bezeichnung in das Wochenbuch des Klassenlehrers eintragen.

Durch diese Einträge soll nicht nur ersichtlich gemacht werden, daß der für ein bestimmtes Schuljahr vorgeschriebene Lehrstoff in zweckmäßiger und die Leistungsfähigkeit der Schüler wohl berücksichtigender Weise auf die einzelnen Unterrichtsstunden verteilt wurde, sondern es soll auch ermöglicht werden, daß ein ungestörter und lückenloser Fortgang des Unterrichts stattfindet, wenn infolge von Erkrankung, Stellenwechsel und dergleichen verschiedene Lehrkräfte das Jahrespensum durchzunehmen haben. Zugleich läßt sich dadurch auch die von uns im Lehrplan vom 13. August 1888 unter den allgemeinen Grundsätzen Ziffer 3 angeordnete enge Verbindung der verschiedenen Fächer des Religionsunterrichtes leichter bewerkstelligen, da die Lehrer durch Verordnung des Großherzoglichen Oberschulrats vom 12. März 1887 schon angewiesen sind, für jedes Fach Einträge in das Wochenbuch zu machen, weil dann alle Religionslehrer jederzeit Einsicht nehmen können von dem durch ihre Mitarbeiter in einer Klasse bereits durchgenommenen Lehrstoff des betreffenden Jahrespensums.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die mit der Vornahme der Religionsprüfungen beauftragten Schulinspektionen und Pfarrämter haben sich bei den Prüfungen zu überzeugen, daß die Einträge in die Wochenbücher erfolgten, und daß die Verteilung des Lehrstoffs in zweckentsprechender Weise auf die einzelnen Unterrichtsstunden vorgenommen wurde.

2. Wir erneuern unsere schon früher gegebenen Weisungen, daß die Pfarrgeistlichen regelmäßig an den Sitzungen der Ortsschulbehörde teilnehmen, sofern sie nicht durch unverschiebliche anderweitige Amtsgeschäfte abgehalten sind.

Bei diesen Sitzungen haben sie namentlich dafür einzutreten,

a. daß für jede Klasse die vorgeschriebenen drei Religionsstunden und eine halbe Stunde für kirchlichen Gesang in den Stundenplan aufgenommen und die Religionsstunden auf geeignete Zeitpunkte gelegt werden. Hat ein Geistlicher zwei oder drei Religionsstunden in einer Klasse zu erteilen, so sind nie zwei Stunden in derselben Klasse nacheinander zu halten, sondern auf verschiedene Wochentage zu verlegen. Ausnahmen, die wir uns zu prüfen vorbehalten, können nur gestattet werden, wenn ein Geistlicher mehrere Filialschulen zu besuchen oder sehr weite Wege zurückzulegen hat;

b. daß die für den Erstkommunikantenunterricht vorgeschriebene Unterrichtszeit eingehalten werden kann. Der Großherzogliche Oberschulrat hat mit Rundschreibem 28. Oktober 1908 die Kreisschulvisitatoren angewiesen, bei der Aufstellung der Stundenpläne tunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß für den Kommunionunterricht geeignete Stunden zur Verfügung bleiben;

Dabei erwarten wir, daß auch die Pfarrgeistlichen bei ihrer Mitwirkung zur Aufstellung der Stundenpläne die erforderliche Rücksicht auf den ganzen Schulbetrieb nehmen.

c. daß in den ungemischten Schulen in den Klassen vom vierten Schuljahr an die Bibellesestunde in den Stundenplan aufgenommen wird. Nach der Erklärung des Großherzoglichen Oberschulrats (vergleiche Konferenzprotokoll vom 3. Juni 1908) sind Schulen als ungemischte zu betrachten, wenn nur Lehrer des gleichen Religionsbekenntnisses an denselben angestellt sind. Die Anwesenheit einiger Schüler eines anderen Religionsbekenntnisses (gemischte Klassen) schließt die Bibellesestunde nicht aus, die betreffenden Schüler können während derselben mit einem anderen Unterrichtsgegenstande beschäftigt werden;

d. daß für die Schülerbibliotheken geeignete Bücher ausgewählt werden. Als Mitglied des Ortsschulrates hat der Pfarrgeistliche, da die Bücher für die Schülerbibliotheken von den Ortsschulräten anzuschaffen sind (Konferenzprotokoll des Großherzoglichen Oberschulrats vom 3. Juni 1903), dafür besorgt zu sein, daß diese Bücher nichts enthalten, was in sittlich-religiöser Hinsicht Anstoß erregen könnte, und soll daher auch zeitweise Einsicht in den Bestand der Schülerbibliothek nehmen.

3. Wir ordnen weiter an, daß für die pfarramtlichen Prüfungsberichte nur noch die seit dem Jahre 1903 neugedruckten Formulare verwendet werden dürfen, und daß für die alljährlich den Prüfungsakten beizulegenden Abschriften der Stundenpläne jedesmal Vordruckformulare benützt werden (zu erhalten z. B. bei Badenia, Moriell).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur korrekten mit dem Original übereinstimmenden Fertigung der Stundenplanabschriften sind in erster Reihe die Pfarrgeistlichen verpflichtet. Unvollständige Ausfertigungen von pfarramtlichen Berichten oder Stundenplanabschriften sind von den Erzbischöflichen Schulinspektoren den Pfarrämtern zur Verbesserung zurückzugeben mit Aufrechnung der entstandenen Portoauslagen an die letzteren.

Freiburg, den 24. März 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Tauberbischofsheim betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Großherzoglichen Vorseminar in Tauberbischofsheim beginnt am

Montag, den 6. September d. J., vormittags 8 Uhr.

Den Anmeldungen, die spätestens bis 10. August d. J. bei dem Vorstande der Anstalt einzureichen sind, sind anzuschließen: ein Geburtsschein; ein Zeugnis der Wiederimpfung; ein nach vorgeschriebenem Formular ausgestelltes verschlossenes Zeugnis des für den Wohnort des Aspiranten zuständigen Bezirksarztes über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aspiranten, das letzte Schulzeugnis, sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters beziehungsweise des Vormundes, daß sie zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zöglings an der Anstalt erwachsenden Kosten bereit sind.

Die Gesuchsteller haben sich, falls ihnen nicht eine abweisliche Verbescheidung zugeht, am Nachmittag vor der Prüfung bei dem Vorstande der Anstalt zu melden.

Karlsruhe, den 4. Juni 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Bartning.

Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Die Prüfung der Aspiranten behufs Aufnahme in das Lehrerseminar in Ettlingen findet statt am

Dienstag, den 14. September d. J. und den folgenden Tagen, vormittags 8 Uhr.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unter Anschluß der in § 3 der Schulordnung für die Lehrerbildungsanstalten vom 1. März 1904 bezeichneten Belege bis zum 15. August d. J. bei der Großherzoglichen Seminardirektion in Ettlingen portofrei einzureichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Diejenigen Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittag vor der Prüfung im Seminargebäude in Ettlingen einzufinden.

Karlsruhe, den 7. Juni 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Pahl.

Die Dienstprüfung der Lehrerinnen am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe findet für Lehrerinnen am

Montag, den 13. September d. J. und den folgenden Tagen

statt.

Die Anmeldungen sind spätestens bis 15. August d. J. anher einzureichen.

Die Kandidatinnen haben sich, falls ihnen eine abweisende Antwort nicht zugeht, am Montag, den 13. September d. J. vormittags 7 Uhr bei der Direktion des Seminars zu melden und 8 Tage vorher der vorgesetzten Kreisschulvisitatur unter Angabe, wie für die Versehung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 7. Juni 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat
Dr. E. von Sallwürk.

Dr. Geiling.

Die Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli d. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Nr. III Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 1. Juli d. J. beim Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Bartning.

Die Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.

Ende Juli d. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Haushaltungslehrerinnen am Haushaltungsseminar in Karlsruhe statt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 25. November 1907 (Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XXII Seite 274 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 1. Juli d. J. beim Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Dr. Geiling.

Die Lehrerinnenprüfung an der Höheren Mädchenschule in Freiburg betreffend.

Die nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 in der Fassung vom 3. November 1905 in der Zeit vom 6. bis 12. Mai d. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Glas, Paula, von Laiz,
Gottstein, Luise, von Mannheim,
Grambach, Auguste, von Freiburg,
Holoch, Lioba, von Lahr,
Kaiser, Hedwig, von Bruchsal,
Kremp, Berta, von Freiburg,
Weidner, Marie, von Kehl;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren Mädchenschulen:

Blattmann, Adeline, von Freiburg,
von Freyberg, Marta, von Allmendingen,
Griesbaum, Berta, von Mannheim,
Günder, Josephine, von Küppersteg,
Kamm, Maria, von Altkirch,
Kiene, Maria, von Waldkirch,
Knöpfle, Emma, von Freiburg,
Kopf, Berta, von Freiburg,
Lang, Rosa, von Freiburg,
Mayer, Hilda, von Konstanz,
Müller, Hilda, von Burgweiler, A. Pfullendorf,
Novák, Maria, von Freiburg,
Rothenhäusler, Josephine, von Tuttlingen,
Schindlmayr, Sophie, von Moorenweis,

Schmidt, Hildegard, von Osnabrück,
Thiel, Martha, von Rorschach,
Vogel, Maria, von Freiburg,
Wörsdörfer, Klara, von Bruchsal,
Zeiser, Johanna, von Bruchsal.

Karlsruhe, den 27. Mai 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.
König.

Die Lehrerinnenprüfung an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg betreffend.

Die nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 in der Fassung vom 3. November 1905 in der Zeit vom 6. bis 12. Mai d. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung

an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren Mädchenschulen:

Discher, Luise, von Gengenbach,
Duß, Sophie, von Mannheim,
Gottstein, Frieda, von Offenburg,
Groß, Sophie, von Mannheim,
Hermann, Anna, von Offenburg,
Jäger, Anna, von Wolfach,
Kusch, Olga, von Ettlingen,
Mayer, Helene, von Donaueschingen,
Müller, Marie, von Baden-Baden,
Remmlinger, Marie, von Mannheim,
Schenk, Anna, von Gernsbach,
Schunder, Else, von Mosbach,
Schweikert, Marie, von Offenburg,
Zimmermann, Hildegard, von Mannheim.

Karlsruhe, den 1. Juni 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.
Bartning.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Moetzschen Stipendienstiftung in Villingen betreffend.

Aus der von Dr. Johann Heinrich Moetz, Pfarrer und Dekan zu Villingen, im Jahr 1700 errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien von je 300 ℳ zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, nämlich der Familien Schilling, Häßler und Kögel, in Ermangelung solcher andere Bürgersöhne von Villingen, welche sich dem Studium der katholischen Theologie widmen wollen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Dr. Moetzschen Stipendienstiftung in Villingen einzureichen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Pfeifer.

Das Zugangsverzeichnis der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek betreffend.

Die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek hat das Zugangsverzeichnis 1908 zur Verteilung an die Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten des Landes abgegeben.

Dieselbe ist bereit, den einzelnen Stellen auf unmittelbares Ansuchen auch ältere Bände, soweit noch vorrätig, abzugeben.

Diese Abgabe ist in den Jahresberichten als von der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek ausgehend aufzuführen.

Karlsruhe, den 1. Juni 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Bartning.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Im Auftrag des Königlich Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist eine „Anleitung für das Knabenturnen in Volksschulen ohne Turnhalle“ (Berlin 1909, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, Preis kartoniert 50 Pfennig) verfaßt worden, welche allen Turnlehrern zur eingehenden Kenntnisnahme und zur Vergleichung mit dem Büchlein von Maul für Volksschulen ohne Turnsaal empfohlen wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

III.

Dienstnachrichten.

Dem Hausvater an der Rettungsanstalt „Hardtstiftung" bei Welschneureut und vormaligen Hauptlehrer an der Volksschule in Lahr Albert Straßer wurde gemäß § 118 des Elementarunterrichtsgesetzes die Eigenschaft eines etatmäßigen Beamten mit den Rechten eines Volksschulhauptlehrers vorbehalten.

Der Handarbeitslehrerin Luise Albicker an der Frauenarbeitsschule des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe wurde gemäß § 120 Absatz 1 des Elementarunterrichtsgesetzes die Eigenschaft eines etatmäßigen Beamten mit den Rechten einer Hauptlehrerin verliehen.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer" einzunehmen hat an der Volksschule in:

Baiertal, A. Wiesloch, Hauptlehrer Joseph Gayer daselbst.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in:

Karlsruhe: den Hauptlehrern Friedrich Ulmerich in Sandhofen, Georg Mayer in Unteröwisheim, Friedrich Baschang in Freistett, Jakob Rüdinger in Eisingen, Karl Wagner in Hochstetten, August König in Wiechs, A. Schopfheim, Ludwig Wipf in Niedereggenen, Friedrich Bockhorn in Mannheim, sowie den Unterlehrern beziehungsweise Unterlehrerinnen Karl Rothenberger in Mannheim, Leonhard Meininger, Adolf Löffler, Anna Winterer, Else Specht, Frieda Keller in Karlsruhe.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Emil Armbruster in Waldshut, nach Rastatt.
" Heinrich Dörfer in Lautenbach, A. Rastatt, nach Obertsrot, A. Rastatt.
" Karl Herrmann in Göbrichen, A. Pforzheim, nach Hockenheim, A. Schwetzingen.
" Franz Laubenberger in Dillendorf, A. Bonndorf, nach Nordweil, A. Emmendingen.
" Heinrich Mengesdorf in Brigach, A. Villingen, nach Langensteinbach, A. Durlach.
" Karl Ott in Kiechlinsbergen, A. Breisach, nach Elgersweier, A. Offenburg.
" Albert Reinfarth in Östringen, A. Bruchsal, nach Oppenau, A. Oberkirch.
" Jakob Sauer in Guttenbach, A. Mosbach, nach Hohensachsen, A. Weinheim.
" August Winterroth in Gutach, A. Waldkirch, nach Hatzenweier, A. Bühl.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Aftersteg, A. Schönau, dem Schulverwalter Rudolf Danneffel daselbst.

Büchenbronn, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Emil Hettmannsperger in Staffort A. Karlsruhe, und dem Unterlehrer Gustav Zachmann in Rimburg, A. Emmendingen.

Efringen, A. Lörrach, dem Hilfslehrer Emil Stiefel daselbst.

Langenbach, A. Wolfach, dem Schulverwalter Karl Eiermann daselbst.

Lautenbach, A. Oberkirch, der Unterlehrerin Rosa Beßler daselbst.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Oberwolfach b. d. W., A. Wolfach, dem Unterlehrer Ludwig Stolzer in Fischerbach, A. Wolfach.
Ottenheim, A. Lahr, dem Unterlehrer Philipp Hornig an der Höheren Bürgerschule in Triberg
Ried, A. Schopfheim, dem Unterlehrer Johann Krämer in Singen, A. Konstanz.
Riedlingen, A. Lörrach, dem Unterlehrer Emil Weber an der Großherzoglichen Ackerbauschule Hochburg, A. Emmendingen.
Wambach, A. Schopfheim, dem Unterlehrer Theodor Günther in Durmersheim, A. Rastatt

---

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Albert Frey an der Volksschule in Philippsburg, A. Bruchsal, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit — bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit

---

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrer Albert Straßer an der Volksschule in Lahr.
Unterlehrer Gustav Hofmann an der Volksschule in Villingen.
Handarbeitslehrerin Amalie Maier an der Volksschule in Mannheim

---

IV.

Diensterledigungen.

An der Realschule in Bruchsal ist auf Beginn des Schuljahrs 1909/10, d. i. 12. September 1909, eine etatmäßige Reallehrerstelle durch einen Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung, der auch Turnunterricht erteilen kann, neu zu besetzen.

Bewerbungen sind binnen 4 Wochen beim Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Pforzheim, 12 Stellen, darunter etwa 4 für Lehrerinnen. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Dillendorf, A. Bonndorf.
Gutach, A. Waldkirch.
Kiechlinsbergen, A. Breisach.
Kirchheim, A. Heidelberg.
Lautenbach, A. Rastatt.
Östringen, A. Bruchsal.
Philippsburg, A. Bruchsal.
Reichenbach, A. Ettlingen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Altlußheim, A. Schwetzingen.
Auerbach, A. Durlach.
Berwangen, A Eppingen.
Brigach, A. Villingen.
Eisingen, A. Pforzheim.
Epplingen, A. Boxberg.
Freistett, A. Kehl.
Göbrichen, A. Pforzheim.
Guttenbach, A. Mosbach.
Hochstetten, A. Karlsruhe.
Niedereggenen, A. Müllheim.
Ötlingen, A. Lörrach.
Sandhofen, A. Mannheim.
Unteröwisheim, A. Bruchsal.
Wiechs, A. Schopfheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Karl Ludwig Jost, zuruhegesetzter Hauptlehrer, zuletzt in Mannheim-Käfertal, am 14. Mai 1909.
Matthäus Kern, Hauptlehrer in Steinbach, A. Bühl, am 14. Mai 1909.
Theodor Asal, Hauptlehrer in Reichenbach, A. Ettlingen, am 19. Mai 1909.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg